

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dorothee Bär, Dr. Reinhard Brandl, Gitta Connemann, Michael Frieser, Reinhard Grindel, Michael Grosse-Brömer, Monika Grütters, Ansgar Heveling, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Christoph Poland, Johannes Selle, Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn), Marco Wanderwitz, Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Sebastian Blumenthal, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Dr. Claudia Winterstein, Helga Daub, Lars Lindemann, Jimmy Schulz, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Beginn der Sammlung und Bewahrung von Kulturgütern in Bibliotheken, Museen und Archiven bestand und besteht die Gefahr, dass die oft über Jahrhunderte gesammelten und bewahrten Kunst- und Kulturschätze durch Naturkatastrophen oder durch menschengemachte Unglücke beschädigt oder komplett vernichtet werden. Diese Gefahr droht auch bis in die heutige Zeit hinein. Zu trauriger Berühmtheit gelangte hier unter anderem der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar im Jahr 2004, dem allein 50 000 wertvolle Bücher zum Opfer fielen und deren Wiederbeschaffungs- oder Renovierungskosten 50 bis 60 Mio. Euro betragen. Ein weiteres Beispiel ist der Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009, der zwei Menschen das Leben kostete und 30 Regalkilometer mit in die Tiefe riss. Zwar konnten hier 90 Prozent der Archivalien geborgen werden. Die Restaurierung des Kulturgutes wird jedoch 30 bis 50 Jahre dauern und circa 1 Mrd. Euro kosten. Auch Hochwasser bedrohen immer wieder Kulturgüter, so wie das Elbehochwasser 2002, das in Dresden und anderen Kulturstandorten neben der menschlichen Katastrophe auch Kulturgüter in weitem Ausmaß betroffen hat. Die Pläne zur Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes werden schon seit längerer Zeit diskutiert. Die neuerliche Hochwasserkatastrophe rund um Elbe und Donau in diesem Jahr führt zu einer neuen traurigen Aktualität dieses Antrags. Wieder einmal wird uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, neben der vorrangigen Not der Menschen in den betroffenen Flutgebieten in einem weiteren Schritt auch an die Bewahrung unseres Kulturgutes zu denken. Die nächsten Monate werden die Schadensbilanz offenbaren, uns aber auch positiv erkennen lassen, in welchen Bereichen seit 2002 effektive Notfallmaßnahmen ergriffen werden konnten.

Nach den durch nationale Katastrophen der Tragweite von Weimar, Köln oder Dresden gemachten Erfahrungen muss sich die öffentliche Hand der Frage stellen, wie man Katastrophen bereits im Vorfeld besser verhindern und im Schadensfall bestmöglich begegnen kann. Dazu sind präventive und reaktive Maßnahmen in Not- und Katastrophenfällen geeignet, das Ausmaß der Schäden geringer ausfallen zu lassen und den Schaden bestmöglich zu beheben. In Deutschland existieren aus diesem Grunde bereits eine ganze Reihe von einzelnen Empfehlungen für die Sicherung von Kulturgut so wie den Sicherheitsleitfaden Kulturgut, der von der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen herausgegeben wurde oder der Rahmenplan für Notfallmaßnahmen der bayerischen Bibliotheken. Die Schweiz ist Deutschland im Bereich Kulturgüterschutz in Not- und Katastrophenfällen bereits mehrere Schritte voraus. Dort besteht ein umfangreicher staatlicher Katastrophenplan für Kulturgüter, der vom dortigen Bundesamt für Bevölkerungsschutz erstellt wurde.

Deutschland verfügt bereits über einige wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit Konservierungstechnologischen Belangen des Kulturgüterschutzes und weiteren Fragestellungen mit Bezug auf Denkmalschutz und Denkmalpflege befassen, wie zum Beispiel das Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin, das Fraunhofer-Institut oder der Zusammenschluss der deutschen Forschungsinstitute in der Leibniz-Gemeinschaft. Ohne die in diesen Einrichtungen gebündelte Expertise wäre der Kulturgüterschutz auf hohem Niveau undenkbar. Das Augenmerk muss darauf liegen, diese Forschungseinrichtungen als essentiellen Bestandteil des Kulturgüterschutzes zu begreifen und deren Rolle im Gesamtgefüge der Erhaltung nationalen Kulturguts entsprechend einzuordnen.

Im Januar 2013 ergab ein Expertengespräch unter Beteiligung von Kultur- und Forschungseinrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Archiven aus ganz Deutschland, dass der Kulturgüterschutz in Deutschland deutlich verbesserungswürdig sei. Im Ergebnis stand fest, dass eine den Kulturgüterschutz koordinierende Stelle dringend notwendig sei, um Notfälle und Katastrophen von Kulturgütern fernzuhalten oder professionell zu begegnen. Die Bereitschaft, an der weiteren Ausgestaltung des Kulturgüterschutzes in Deutschland mitzuwirken, kam klar zu Ausdruck.

Auch wenn die Zuständigkeit für den Kulturgüterschutz allgemein bei den Ländern liegt, so muss die Initialzündung für die dringend benötigte Initiative zur Stärkung des Kulturgüterschutzes von der Bundesebene ausgehen. Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck den Beginn dieser nationalen Initiative und bekennt sich damit zur Verpflichtung des Bundes, diese Initiative zum Schutz unseres nationalen Kulturguts zu initiieren, zu unterstützen und koordinierend zu begleiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen und zu verstärken, dass der Kulturgüterschutz einer höheren Priorität als bisher bedarf,
2. im Benehmen mit den Ländern und Kommunen zu überprüfen, wie der rechtliche Rahmen angepasst werden kann, damit der Kulturgüterschutz gestärkt und bessere Schutzmaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle ergriffen werden können,
3. in Abstimmung mit den Ländern die Notwendigkeit der Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene zu prüfen, der die zur Verbesserung des Kulturgüterschutzes notwendigen Maßnahmen unter Einbeziehung relevanter Einrichtungen und öffentlicher Stellen koordiniert und moderiert,

4. ein professionelles interdisziplinäres Expertennetzwerk anzuregen, dass im Not- und Katastrophenfall zum Schutz, zur Bergung und zur Restaurierung von Kulturgütern schnellstmöglich herangezogen werden kann,
5. die Rolle der Forschungseinrichtungen für den Kulturgüterschutz in den jeweiligen Zuständigkeiten zu evaluieren und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Forschungsarbeit in diesem Bereich zu erarbeiten,
6. zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein zentrales bundesdeutsches Institut für Konservierungs- oder Kulturschutzforschung eingerichtet werden sollte,
7. Maßnahmen zu fördern, die Kultureinrichtungen und Katastrophenschutz zum gemeinsamen Entwurf von Not- und Katastrophenfallszenarien veranlassen sowie dazu führen, dass gemeinsame Übungen z. B. von Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Kultureinrichtungen zur besseren und effektiven Bergung sowie zum Schutz von bedrohten Kulturgütern regelmäßig abgehalten werden,
8. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Fragestellungen des Kulturgüterschutzes stärker als bisher in der archivarischen, bibliothekarischen sowie museologischen Lehre berücksichtigen,
9. bei Kultureinrichtungen in privater Trägerschaft sowie in Trägerschaft von Bund, Ländern und Kommunen ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit der Verbesserung des Kulturgüterschutzes durch sowohl präventive wie reaktive Notfallpläne zu schaffen,
10. bei den großen Kultureinrichtungen Deutschlands dafür zu werben, dass diese in größerem Umfang als bisher Verantwortung für den Schutz kultureller Güter übernehmen und als Beispiel für mittlere und kleinere Einrichtungen in dem Prozess der Verbesserung des Kulturgüterschutzes in Bund, Ländern und Kommunen vorangehen,
11. Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung dazu anzuregen, die von ihnen verwahrten und ausgestellten Kulturgüter in Bergungskategorien einzuteilen, um die Bergungsarbeiten zu erleichtern,
12. sich auf europäischer Ebene für einen besseren Not- und Katastrophenfallenschutz auch über Ländergrenzen hinweg einzusetzen.

Berlin, den 25. Juni 2013

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion**

